



AMTSBLATT

des Landkreises Neustadt a.d. Waldnaab

Nr. 7

Neustadt a.d. Waldnaab, den 09.07.2009

39. Jahrgang

Inhaltsübersicht

✻

Baumaßnahmen der Flurneuordnung Ziegelhütte – Parkstein stehen bevor, Einladung zur Teilnehmerversammlung

✻

Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Muglhofer Gruppe für das Haushaltsjahr 2009

✻

Übertragung der Familienkassenfunktion der Vereinigte Sparkassen Eschenbach i.d.OPf. Neustadt a.d. Waldnaab Vohenstrauß

✻

Hinweis auf die Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2009 des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Steinwaldgruppe

✻

Bekanntmachung des Kreiswahlleiters des Bundeswahlkreises 235 Weiden; Sitzungen des Kreiswahlausschusses zur Bundestagswahl 2009

✻

Verordnung zur Änderung des Gebiets des Marktes Floß und der Gemeinde Püchersreuth, Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab

✻

Vollzug der Wassergesetze;
Einleiten von in Kläranlagen behandeltem Abwasser bis 8 m³ je Tag in ein Gewässer - öffentl. Bekanntmachung der sog. "bezeichneten Gebiete" für die Erteilung einer beschränkten Erlaubnis im vereinfachten Verfahren nach Art. 17 a des Bayer. Wassergesetzes (BayWG) - Bekanntmachung

✻



Nachruf

Der Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab trauert um

Herrn Karl Lukas Altbürgermeister aus Parkstein

welcher am 30. Juni 2009 im 74. Lebensjahr verstorben ist.

Der Verstorbene war von Februar 2001 bis zu seinem Ableben als ehrenamtlicher Archivpfleger des Landkreises Neustadt a.d. Waldnaab tätig. Herr Lukas hat dieses Ehrenamt sehr gewissenhaft ausgeübt.

Auch im Kreistag des Landkreises Neustadt a.d. Waldnaab brachte er von 1966 bis 2008 seine Erfahrung und seinen Sachverstand ein.

Herr Lukas war allseits sehr geschätzt und beliebt. Wir danken für seinen verantwortungsvollen Einsatz zum Wohle des Landkreises Neustadt a.d. Waldnaab und werden ihm stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Neustadt a.d. Waldnaab, 01. Juli 2009

**Landratsamt
Neustadt a.d. Waldnaab**

**Simon Wittmann
Landrat**

**Brigitte Menzel
Personalratsvorsitzende**



Baumaßnahmen der Flurneuordnung Ziegelhütte – Parkstein stehen bevor, Einladung zur Teilnehmersammlung

Im Flurneuordnungsverfahren Ziegelhütte – Parkstein wurden mittlerweile die Vorbereitungen und Planungen weitgehend abgeschlossen. Die Abstimmung mit den beteiligten Behörden und Organisationen fand bereits seit dem Juli letzten Jahres intensiv statt. Die Ergebnisse wurden im Plan nach § 41 FlurbG (Wege- und Gewässerplan) zusammengefasst und vom Vorstand der Teilnehmergeinschaft Ziegelhütte – Parkstein am 10.12.2008 beschlossen. Zuvor wurden die Planunterlagen im Rahmen der Umweltverträglichkeitsprüfung in den Räumen der Verwaltungsgemeinschaft Neustadt a.d. Waldnaab in der Zeit vom 03.11. bis zum 17.11.2008 zur Einsichtnahme für die Öffentlichkeit ausgelegt.

Das Amt für Ländliche Entwicklung Oberpfalz hat als zuständige Aufsichtsbehörde über die Teilnehmergeinschaft die Plangenehmigung mit Beschluss vom 09.04.2009 Nr. Z 2 – V 7551.2 – 244 erlassen. Somit war der Weg frei für die nötigen Detailplanungen und das Ausschreibungs- und Vergabeverfahren. Derzeit werden die abgegebenen Angebote eingehend geprüft und der wirtschaftlichste Anbieter ermittelt. Mit dem Beginn der eigentlichen Baumaßnahmen ist derzeit für Mitte Juli zu rechnen.

Außer der Planungsphase für die Baumaßnahmen wurde auch die Wertermittlung bearbeitet. Die Ergebnisse wurden vom Vorstand der Teilnehmergeinschaft am 13.05.2009 beschlossen. Die Erläuterung der Wertermittlungsergebnisse ist auch der Anlass für eine **öffentliche Teilnehmersammlung**, die am

Freitag, den 17.07.2009 ab 20.00 Uhr im Rathaussaal des Marktes Parkstein stattfindet. Eingeladen sind nicht nur die Teilnehmer und Angrenzer des Flurneuerungsverfahrens, sondern auch interessierte Zuhörer. Informiert wird über den bisherigen Ablauf des Verfahrens und über die weiteren Planungsabschnitte. Die Versammlung wird durch den zuständigen Betreuer des Amtes für Ländliche Entwicklung Oberpfalz geleitet.

Im Anschluss an diese Versammlung liegen die Wertermittlungskarte und die Niederschrift zur Wertermittlung in den Räumen der Verwaltungsgemeinschaft Neustadt a.d. Waldnaab in der Zeit **vom 20.07. bis zum 03.08.2009** zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus. Während der Zeit der Offenlegung können bei der Teilnehmergeinschaft schriftlich Einwendungen gegen die Ergebnisse der Wertermittlung aller Grundstücke, nicht nur der eigenen, vorgebracht werden. Die Einwendungen müssen beim Vorsitzenden der Teilnehmergeinschaft beim Amt für Ländliche Entwicklung, Postfach 12 02 69, 93024 Regensburg, der die Teilnehmergeinschaft vertritt, schriftlich erhoben werden.

Regensburg, den 25.06.2009
Amt für Ländliche Entwicklung Oberpfalz

gez.
Galinowski
Technischer Amtmann

**Haushaltssatzung
des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Muglhofer Gruppe
für das Haushaltsjahr 2 0 0 9**

I.

Auf Grund der §§ 16 (ff.) der Verbandssatzung, der Art. 40 ff. des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit –KommZG- (BayRS 2060-6-1-I), i. V. m. Art. 63 ff der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern –GO, hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Muglhofer Gruppe in ihrer öffentlichen Sitzung am 10.12.2008 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2 0 0 9 beschlossen, die hiermit gemäß Art. 40 KommZG i. V. m. Art. 65 Abs. 3 GO amtlich bekannt gemacht wird:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2 0 0 9 wird hiermit festgesetzt; er schließt

Verwaltungshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	228.775,--
 Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	<u>55.475,--</u>
 Gesamt	<u><u>284.250,--</u></u>

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

- 1) Betriebskostenumlage
Eine Betriebskostenumlage wird nicht erhoben.
- 2) Investitionsumlage
Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 15.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01.01. 2 0 0 9 in Kraft.

II.

Das Landratsamt Neustadt a.d. Waldnaab hat als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom **08.05.2009** Nr. **21-941-073/2009** festgestellt, daß die Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält.

III.

Der Haushaltsplan liegt vom Tage nach der Veröffentlichung der Bekanntmachung eine Woche lang bei der Geschäftsstelle des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Muglhofer Gruppe, Kirchenstr.7 in 92637 Letzau, während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich aus. Weiterhin kann der Haushaltsplan das gesamte Jahr über während der Dienststunden jeden Montag von 18.30 Uhr bis 20.00 Uhr im Gemeindehaus, Kirchenstraße 7 in 92637 Letzau eingesehen werden.

Theisseil, 18.05.2009

Zweckverband zur Wasserversorgung
der Muglhofer Gruppe

Marianne Rauh
Verbandsvorsitzende



Der Vorstand

Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab
Amtsblatt
92660 Neustadt a.d.Waldnaab

Neustadt a.d. Waldnaab, den 02. Juli 2009

Übertragung der Familienkassenfunktion der Vereinigte Sparkassen Eschenbach i.d.OPf. Neustadt a.d.Waldnaab Vohenstrauß

Die Vereinigte Sparkassen Eschenbach i.d.OPf. Neustadt a.d.Waldnaab Vohenstrauß wird zum 1. August 2009 in Kindergeldangelegenheiten die Zuständigkeit auf die

Familienkasse der Sparkassen-Finanzgruppe Bayern
Karolinenplatz 5
80333 München

übertragen. Damit endet die Tätigkeit als Familienkasse.

Josef Pflaum
Vorstandsvorsitzender

Gerhard Kneidl
Vorstandsmitglied

Gerhard Hösl
Vorstandsmitglied

 Vereinigte Sparkassen Eschenbach i.d.OPf. Neustadt a.d.Waldnaab Vohenstrauß

Hinweis auf die Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Steinwaldgruppe

Haushaltssatzung 2009

Die Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Steinwaldgruppe für das Wirtschaftsjahr 2009 wird im Amtsblatt der Regierung der Oberpfalz vom 15.06.2009 amtlich bekannt gemacht.

Zweckverband zur Wasserversorgung
der Steinwaldgruppe
Tirschenreuth, 08.06.2009

Bernhard Eigner
Geschäftsleiter

* * *

Bundewahlkreis 235 Weiden Der Kreiswahlleiter

BEKANNTMACHUNG

Sitzungen des Kreiswahlausschusses zur Bundestagswahl 2009

1. Der Kreiswahlausschuss für den Wahlkreis 235 Weiden tritt am Freitag, **31.07.09** um 09.00 Uhr, im kleinen Sitzungssaal des Neuen Rathauses in Weiden i. d. OPf., Dr.-Pfleger-Straße 15, I. Stock, zu einer Sitzung zusammen und entscheidet über die Zulassung der eingereichten Kreiswahlvorschläge für die Wahl zum Deutschen Bundestag.
2. Am Mittwoch, **30.09.09** um 16.00 Uhr, tritt der Kreiswahlausschuss am gleichen Ort nochmals zusammen und ermittelt gemäß § 76 Abs. 2 der Bundeswahlordnung das Ergebnis der Wahl zum Deutschen Bundestag im Wahlkreis. Er stellt ferner fest, welcher Bewerber im Wahlkreis gewählt ist (§ 76 Abs. 3 der Bundeswahlordnung).
3. Sollten weitere Sitzungen erforderlich werden, werden die jeweiligen Termine zusätzlich bekannt gemacht.

Die Sitzungen sind öffentlich; jedermann hat Zutritt.

Weiden i. d. OPf., 01.07.09

Hubmann
Kreiswahlleiter

* * *

**Verordnung
zur Änderung des Gebiets des Marktes Floß und der Gemeinde Püchersreuth, Landkreis Neustadt
a.d.Waldnaab**

Gemäß der Art. 11 und 12 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern -GO- (BayRS 2020-1-1-I) er-
lässt das Landratsamt Neustadt a.d.Waldnaab folgende

Verordnung:

§ 1

Innerhalb des Landkreises Neustadt a.d.Waldnaab treten folgende Änderungen der Gemeindegebiete ein:

Flur- stück	Gemarkung	Fläche in ha	Ausgliederung aus dem Gebiet	Eingliederung in das Gebiet	Gemarkung
824/1	Schlattein	0,0494	Floß	Püchersreuth	Püchersreuth
645/1	Püchersreuth	0,0289	Püchersreuth	Floß	Schlattein
645/2	Püchersreuth	0,0198	Püchersreuth	Floß	Schlattein

Mit den kommunalen Grenzen ändern sich gleichzeitig die Grenzen der Gemarkungen Schlattein und Püchersreuth.

§ 2

Im Umgliederungsgebiet nach § 1 tritt bei Flurstück 824/1 das Recht des Marktes Floß außer Kraft und das Recht der Gemeinde Püchersreuth in Kraft und bei den Flurstücken 645/1 und 645/2 das Recht der Gemeinde Püchersreuth außer Kraft und das Recht des Marktes Floß in Kraft.

§ 3

Die Verordnung tritt am 1. Januar 2009 in Kraft.

Neustadt a.d.Waldnaab, 03. Dezember 2008
Landratsamt

Steghöfer
Regierungsdirektor



Nr. 43-641/25

Vollzug der Wassergesetze;

Einleiten von in Kläranlagen behandeltem Abwasser bis 8 m³ je Tag in ein Gewässer

- öffentl. Bekanntmachung der sog. "bezeichneten Gebiete" für die Erteilung einer beschränkten Erlaubnis im vereinfachten Verfahren nach Art. 17 a des Bayer. Wassergesetzes (BayWG)

Bekanntmachung

Nach Art. 17 a Abs. 1 Nr. 2 b des Bayer. Wassergesetzes (BayWG) wird für das Einleiten von in Hauskläranlagen behandeltem Hausabwasser oder ähnlichem Schmutzwasser bis 8 m³ je Tag in ein Gewässer außerhalb von Wasser- und Heilquellenschutzgebieten die beschränkte Erlaubnis im vereinfachten Verfahren erteilt, wenn

- das Bauvorhaben in einem von der Kreisverwaltungsbehörde im Einvernehmen mit dem Wasserwirtschaftsamt bezeichneten Gebiet liegt und dabei bekanntgegebene Anforderungen an die Abwasserbeseitigung erfüllt werden und
- ein Gutachten eines Sachverständigen nach Art. 78 BayWG (anerkannter Privater Sachverständiger in der Wasserwirtschaft) darüber vorgelegt wird, dass die Planung der einzelnen Kleinkläranlage den bekanntgegebenen Anforderungen an die Abwasserbeseitigung, im Übrigen den Anforderungen nach § 18 b des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) und Art. 41 e BayWG entspricht.

Im Benehmen mit dem Wasserwirtschaftsamt Weiden i.d.OPf. wurden im Jahr 1999 für die Städte, Märkte und Gemeinden des Landkreises Neustadt a.d.Waldnaab entsprechende Unterlagen für die Abwasserbeseitigung ausgearbeitet. Diese amtlich bekanntgemachten „bezeichneten Gebiete“ mit den entsprechenden Anforderungen an die Abwasserbeseitigung (Stand 01.12.1999) wurden nun aktualisiert. In diesen Unterlagen sind die konkreten Anforderungen an die Abwasserbeseitigung für die einzelnen Ortschaften angegeben; sie enthalten für die jeweiligen Gebiete die Grundlagen für die Planung und Prüfung der Abwasserbeseitigung.

Die Niederlegung dieser aktualisierten Unterlagen ("bezeichnete Gebiete" mit den entsprechenden Anforderungen an die Abwasserbeseitigung – Stand Juni 2009 -) wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Die Unterlagen können während der Dienststunden bei den Gemeinden des Landkreises Neustadt a.d.Waldnaab und beim Landratsamt Neustadt a.d.Waldnaab - Sachgebiet Wasserrecht - eingesehen werden.

Die bekanntgemachten bezeichneten Gebiete mit den entsprechenden Anforderungen nach dem Stand vom 01.12.1999 sind durch diese Aktualisierung überholt.

Neustadt a.d.Waldnaab, den 26.06.2009

Landratsamt

Zapf

Regierungsrat



Herausgeber und Verleger: Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab, 92660 Neustadt a.d. Waldnaab

E-Mail: Amtsblatt@Neustadt.de; Telefon: 09602 / 79-1010 oder -1040

Das Amtsblatt des Landkreises erscheint in der Regel einmal monatlich und nach Bedarf.

Für die inhaltliche Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der externen Beiträge übernimmt der Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab keine Verantwortung.

Das Amtsblatt wird auf den Internetseiten des Landkreises unter www.neustadt.de/amtsblatt/ veröffentlicht.